

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 342.

Freitag, den 8. December.

1843.

Bekanntmachung.

Das am vermaligen Dresdner Thore allhier gelegene bisherige Thorschreiberhaus nebst Holzstallgebäuden soll als Baumaterial und unter der Bedingung, daß beide Gebäude sofort abgetragen werden, auch die Begräunung des Materials binnen einer annoch festzusetzenden Frist erfolge, unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung von uns an den Meistbietenden verkauft werden.

den 11. December 1843

Kaufslustige haben sich daher gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr bei der Rathskube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sich sodann weiterer Resolution zu gewärtigen.

Leipzig, den 2. December 1843

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groff.

Bekanntmachung.

Es ist neuerlich wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß der Bekanntmachung des Raths, die Reinhaltung der Straßen betreffend, vom 5. April 1814,

wonach jeder Hausbesitzer vor seinem Hause und so weit er verfassungsmäßig dazu verbunden ist, wöchentlich dreimal, und zwar allemal Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, falls diese Tage aber auf einen Feiertag fallen, Tags zuvor Nachmittags zwischen zwei und vier Uhr die Straße rein kehren lassen soll und daß nur an diesen Tagen und Stunden Kehrlicht, Papier, Stroh und dergleichen auf die Straße geschüttet werden darf,

von den Hausbesitzern und sonst nicht allenthalben nachgegangen worden ist, weshalb das Abfahren des gedachten Unrathes nicht immer hat rechtzeitig erfolgen können.

Wir sehen uns daher veranlaßt, hiermit die in der erwähnten Bekanntmachung für jede dergleichen Contravention angedrohte Strafe von zwei Thalern funfzehn Neugroschen in Erinnerung zu bringen.

Leipzig, den 4. December 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groff.

Welcher Einfluß gebührt den Ortsvorständen auf die Entscheidungen über die Zulässigkeit neuer Ansiedelung der Bäcker und Fleischer?

Mehr als alle andere Handwerker arbeiten die Bäcker und Fleischer zunächst und unbefritten für das tägliche Bedürfnis ihres Wohnorts. Das Herausbringen an Backwerk und frischem Fleische aus den Städten auf die nächsten Dörfer ist im Allgemeinen sehr unerheblich, und dies um so mehr, da das sächsische Gesetz, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, vom 9. October 1840, der Niederlassung von Schwarzbrotbäckern keine Schranken gesetzt, den Weißbäckern und Fleischern aber insofern keine Beschränkung entgegensteht, als in jedem ansehnlichen Dorfe einer sein, auf Bevornwortung des Gemeinderathes aber auch ein zweiter und dritter sich niederlassen darf. Für die Städte hingegen ist die Wettbewerbung, welche den ländlichen Bäckern und Fleischern auf den Wochenmärkten, wie z. B. in Leipzig, gestattet wird, bedeutend wichtiger. Je wohlhabender Bäcker und Fleischer sind, desto sicherer ist unter übrigens gleichen Umständen die Versorgung ihres Wohnorts mit Brot und Fleisch von guter Beschaffenheit und zu billigen

Preisen von ihnen zu erwarten. Sie haben nicht allein viel größere Freiheit in der Wahl der Zeit und des Orts bei dem Ankaufen des Getreides und Schlachtviehes, sondern es ist auch an sich klar, daß es ihnen in dem Maße möglich wird, billige Preise zu stellen, in wie weit ihr Absatz zunimmt. Denn es ist leider wahrzunehmen, daß Brot und Fleisch in kleinen Städten oft von auffallender schlechter Beschaffenheit ist; es wird dies gewöhnlich verschuldet durch die Zerspitterung des Gewerbes unter viele arme Leute. Ein Bäcker in einer kleinen Stadt, der täglich im Durchschnitte noch nicht einmal einen Scheffel Mehl verbäckt, und ein dergleichen Fleischer, der weniger als 50 Pfund Fleisch im Durchschnitte absetzt, wollen nicht auch diese Beide mit ihren Familien von dem Gewinne ihres Gewerbes leben? So sparsam ihr Unterhalt in kleinen Städten auch einzurichten ist, so wird doch immer ein nicht unbeträchtlicher Zuschlag deshalb auf den Preis des Pfundes Brot oder Fleisch gelegt werden müssen. Hierzu kommt, daß sie niemals bedeutende Einkäufe machen; sie müssen gewöhnlich mit dem vorlieb nehmen, was sich in der nächsten Umgegend vorfindet. Da nun hohe Preise ihren Absatz noch mehr verringern wür-